

Geschichte und Lage der Evang.-Luth. Kirche Zürich*Wechselvolle Geschichte*

In der Schweiz, die das Ursprungsland des reformierten Protestantismus ist, gibt es zwei lutherische Kirchenbezirke: Genf und Zürich. Beide Parochien sind Gründungen von außen. Da in diesem Aufsatz ein Bericht über die Evangelisch-Lutherische Kirche Zürich gegeben werden soll, sei die Entstehungsgeschichte der Genfer Parochie nur mit ein paar Sätzen gestreift. Ihre Gründer waren sechs lutherische Großkaufleute aus Deutschland, die sich in Lyon ansässig gemacht hatten. Die Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig XIV. zwang ihnen den Verzicht auf evangelische Gottesdienste auf. Erst die Unterstützung durch Friedrich I. von Preußen verhalf ihnen beim Magistrat Genfs zu der Erlaubnis, in der Rhonestadt einen lutherischen Pfarrer aus Deutschland für sich anzustellen und aus eigenen Mitteln zu besolden. Mit dem Aufzug des ersten lutherischen Pfarrers 1707, der von der theologischen Fakultät der Universität Leipzig geprüft und ordiniert worden war, hatte in Genf die Geburtsstunde einer lutherischen Gemeinde geschlagen, in der die Predigtsprache deutsch war. Die Gründer der Gemeinde, die auch später den Hauptanteil zur Finanzierung derselben beitrugen, verarmten schließlich. Damit wäre das Schicksal der jungen lutherischen Gemeinde in der Stadt Calvins besiegelt gewesen, wenn nicht Herzog Friedrich II. zu Sachsen-Gotha vor ihrer Auflösung das Protektorat über sie übernommen hätte. Auf diese Weise wurde die Gemeinde finanziell gesichert und konfessionell eindeutig lutherisch ausgerichtet.

1874 kam die lutherische Gemeinde unter die Obhut der Altpreußischen Union, deren Oberkirchenrat das Recht auf Bestätigung der Pfarrwahl und zur disziplinarischen Aufsicht über die von ihm entsandten Geistlichen zuerkannt wurde. Dieser Zustand hat sich mutatis mutandis bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Predigtsprache in der lutherischen Kirche Genf ist grundsätzlich immer noch deutsch. Doch werden die Kindergottesdienste teilweise schon in französischer Sprache gehalten. Wie alle Auslandskirchen steht sie vor der zukunfts wichtigen Frage, ob sie nicht die deutsche Sprache zugunsten der Landessprache ganz aufgeben soll mit Rücksicht auf die heranwachsende Generation, für die die deutsche Predigt eine Wortverkündigung in einer Fremdsprache ist.

Viel jünger als der lutherische Kirchenbezirk in Genf ist die Zürcher-Parochie. Diese hat auch weit schwerere Geburtswehen aushalten und

wesentlich härtere Kämpfe um ihr Bestehen durchmachen müssen als jene. Den Anfang mit der Pastorierung der Lutheraner in der Ostschweiz machte der badische Pfarrer Eichhorn. Dieser hatte aus Gründen des Bekenntnisses sein Amt in der uniert gewordenen Landeskirche Badens niedergelegt, um als Reiseprediger die noch lutherisch gebliebenen Gemeinden seines Landes zu betreuen, die sich bis an die Schweizer Grenze erstreckten. So kam es, daß er auch einmal von einer lutherischen Familie in Zürich um die Spendung des Altarsakramentes angegangen wurde. Später gesellten sich noch einzelne Lutheraner dazu, so daß Eichhorn nach seinen eigenen Angaben in Zürich von 1851—1858 eine Schar von sieben Kommunikanten hatte, die sich aber nach und nach wieder auflöste.

In Basel war dem Versuch Eichhorns, eine lutherische Gemeinde ins Leben zu rufen, ein dauerhafterer Erfolg beschieden, weshalb gesagt werden kann, daß die Anfänge der Parochie Zürich nicht an der Limmat, sondern am Rhein liegen. Die Gottesdienste der Basler Gemeinde fanden in den ersten 30 Jahren ihres Bestehens nicht intra muros, sondern jenseits der Grenze in Lörrach statt, wo die lutherische Gemeinde den Basler Glaubensgenossen in ihrem noch von Pfarrer Eichhorn eingeweihten Kirchsaal Gastrecht gewährte. In Basel selber schlugen alle Versuche, einen gottesdienstlichen Raum mietweise zu erhalten, lange Zeit fehl. Ein Gesuch an die Brüdergemeinde wurde mit der Begründung abgewiesen, man gehöre zur reformierten Landeskirche und sei keine selbständige Brüdersozietät. Ein Gesuch an die reformierte Landeskirche um Überlassung eines geeigneten Raumes war ebenso erfolglos. Der Bescheid lautete: „Wir halten es nicht für wünschenswert, ja für unrichtig und schädlich, daß in der gegenwärtigen Zeit der konfessionelle Unterschied innerhalb der evangelisch-protestantischen Kirche hervorgekehrt und betont werde.“ So geschrieben im Jahre 1892. Wir sind dankbar, daß heute keine solche Intoleranz mehr herrscht. Sie wäre auch mit den ökumenischen Prinzipien nicht mehr vereinbar. In Basel hospitiert heute die lutherische Gemeinde in einer reformierten Kapelle. Aber doch machen die reformierten Kreise kein Hehl daraus, daß sie in der lutherischen Kirche einen Fremdkörper sehen. Nach meiner Installation in Zürich im November 1951 konnte man im Reformierten Kirchenboten lesen: . . . „Eher fremd dagegen ist uns Reformierten die Evangelisch-Lutherische Kirche Zürichs, welche sich für die Amtseinsetzung ihres neuen Pfarrers extra den bayerischen Landesbischof Meiser von München verschrieb.“

Schließlich sollte doch der erste lutherische Gottesdienst auf ostschweizerischem Boden in Zürich stattfinden. Ein im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen stehender Reiseprediger kam von Lörrach

nach Zürich und hielt hier am 6. September 1891 in der methodistischen Friedenskirche den ersten öffentlichen Gottesdienst. Nach Jahresfrist erfolgte die Konstituierung einer lutherischen Gemeinde „auf Grund des Wortes Gottes Alten und Neuen Testaments und der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche aller Lande.“

In Basel setzte eine erfreuliche Rivalität mit Zürich ein, mit dem Erfolg, daß es ein Jahr später in der Domäne Ökolampads zur Gründung einer lutherischen Gemeinde kam, der nun ebenfalls die Methodisten gastlich ihre Tore öffneten. Beide Gemeinden unterstellten sich dem Oberkirchenkollegium der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen. Sie wurden die Kristallisationspunkte der Parochie Zürich.

Bei deren weiteren Entwicklung war das Barometer sehr schwankend, weniger in Basel als vielmehr in Zürich, das zum Pfarrsitz wurde. Schon die Sammlung der Lutheraner verschiedener Nationalitäten, die in Zürich zusammengeströmt waren, erforderte viel seelsorgerliche Geduld. In einem Bericht an das Oberkirchenkollegium in Breslau führt der erste Pfarrer für die neugebildete Parochie, der diese aber immer noch von seinem Dienstsitz Heidelberg aus bediente, bewegliche Klage über „die kirchlich verwahrlosten Leute, die aus dem Norden und Süden, ja aus Ungarn, Russisch-Polen, Kurland, Holland sich hier zusammengefunden hatten mit oft grundverschiedenen politischen Anschauungen.“

Um die junge Parochie nicht der Gefahr einer baldigen Auflösung auszusetzen, mußte angestrebt werden, einen parochus loci nach Zürich zu bekommen. Das war vor allem eine Geldfrage. Endlich gelang es mit tatkräftiger Unterstützung der Gotteskastenvereine den ersten lutherischen Pfarrer in Zürich ortsansässig zu machen. Es war Pfarrer Konrad Wagner, der noch heute bei den alten Gemeindegliedern in gutem Andenken steht, und dem einen oder anderen Leser dieser Zeilen vielleicht nicht unbekannt ist. Es war für ihn ein schweres Stück Arbeit, aus der heterogenen Masse der Lutheraner, denen zum großen Teil jede kirchliche Substanz abging, eine Gemeinde zu sammeln, und es war noch schwieriger, die Gesammelten bei der Gemeinde zu halten. Wie enttäuschungsvoll seine Arbeit gewesen ist, zeigen einige Sätze aus einem Bericht Wagners vom Jahre 1905: „Die so schwache Beteiligung an Gemeindeversammlungen, wenn es gilt, über Gemeindeangelegenheiten zu beraten, die häufigen Absagen, die der Rendant empfängt, oft in roher Form gehalten, wenn er diejenigen, die sich als Glieder der Gemeinde bekannt haben, zu kirchlichen Steuern auffordert, die Erfahrungen, die der Pastor macht bei Anwendung der einfachsten kirchlichen Ordnungen, die Leichtigkeit, mit der man sich bei Gelegenheit von der Gemeinde wieder lossagt oder es auch nicht einmal der Mühe wert

hält, dies zu tun, indem man ihr einfach fern bleibt — dieses und vieles andere zeigt, wie weit wir noch vom Ziele ab sind.“ Aber dieser Mann hat in unentwegter Treue und in unbeirrbarem Gottvertrauen auf seinem Posten 19 Jahre ausgeharrt. Das Leitmotiv seines Wirkens lautete: „Nicht schnell groß zu werden, sondern treu zu sein, ist unsere Aufgabe.“ Sein beharrliches Aushalten blieb nicht ungesegnet. Als er 1916 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche Zürich schied, ließ er in Zürich und Basel festgefügte Gemeinden zurück, in denen ein reges und vielfältiges kirchliches Leben blühte.

Es folgten schwere Jahrzehnte. Der erste Weltkrieg, die Nachkriegsjahre mit ihrer Finanzkrise, dann nach einer vorübergehenden Konsolidierung der katastrophale Konflikt, in den ein Pfarrer mit dem Strafgesetz geriet, die Politisierung der Kirche während des Hitlerregimes, die Unmöglichkeit, im zweiten Weltkrieg und noch lange nachher Pfarrer aus Deutschland anzustellen, das Auseinanderbrechen der Züricher Gemeinde in zwei Gruppen, die nur noch via Rechtsanwalt miteinander verkehrten — das alles brachte die Gemeinde in Zürich der Auflösung nahe.

Basel war glücklicher. Zwar wurde es natürlich von den Erschütterungen, die über die Gemeinde in Zürich kamen, auch in Mitleidenschaft gezogen. Aber seine Versorgung mit Predigt und Seelsorge blieb, als das in Zürich das schwierigste Problem geworden war, aufrechterhalten durch die lutherische Freikirche in Baden. Superintendent Daub aus Freiburg i. Br. hat sich im zweiten Weltkrieg und noch geraume Zeit nachher große Verdienste um die Erhaltung der Basler Gemeinde erworben.

Anschluß an die VELKD

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Zürich ist in all den kritischen und turbulenten Jahren nicht untergegangen. Was viele ihrer Glieder, die sich trotz aller Enttäuschungen und Aufregungen nicht von ihr abwandten, von Sorge überwältigt, nicht für möglich gehalten hätten, trat ein: Es kam zu einem Neuanfang. Die Verzagten haben es erfahren dürfen, daß „Gott größer ist als unser Herz.“

Aber er braucht Menschen als Werkzeuge seiner Barmherzigkeit. Der unvergeßliche Landesbischof Meiser verhalf unter der Amtsführung von Pfarrer Muth, dem früheren Generalsekretär des Martin Luther-Bundes, der Evangelisch-Lutherischen Kirche Zürich zu einem Vertrag mit der VELKD, der ihr die Versorgung mit Pfarrern aus der bayerischen Landeskirche garantiert. Der Auflösungsprozeß war damit abgestoppt. Pfarrer Muth konnte die beiden verfeindeten Gruppen, in die sich die Züricher

Gemeinde aufgespalten hatte, vereinen und den Lutherischen Weltbund für eine finanzielle Unterstützung der lutherischen Sache gewinnen. Pfarrer Muth ist auch die neue Kirchenverfassung zu verdanken, durch die die Parochie erneut auf den Boden der Heiligen Schrift und der lutherischen Bekenntnisse gestellt wurde. Seit 1951 werden die Pfarrer und Vikare, über die der Landeskirchenrat in München das Visitationsrecht hat, aus Bayern nach Zürich entsandt. Das Arbeitsfeld konnte ziemlich erweitert werden. Heute werden in vier Städten (Zürich, Basel, St. Gallen, Schaffhausen) regelmäßig Gottesdienste gehalten und die Sakramente verwaltet. Die Jugendunterweisung erfolgt in Kindergottesdienst, Religions- und Konfirmandenunterricht. Es gibt Jugendkreise, in denen vom Evangelium her nach einer Lösung der mannigfachen, ein junges Leben bedrängenden Probleme gesucht wird. Auch die Kirchenchöre fehlen nicht, in denen das Liedgut alter und neuer Meister der musica sacra erarbeitet wird, und der Evangelisch-Lutherische Frauenverein Zürich läßt sich mit großer Hingabe das Werk christlicher Nächstenliebe angelegen sein. Die Seelsorge führt in die Häuser, in die Spitäler, Altersheime und Gefängnisse hin und her im Lande. Das monatlich einmal erscheinende Gemeindeblatt „Die Kirchenglocke“ schlingt ein Band um die weitverstreut wohnenden Glaubensgenossen vom Bodensee bis zum Lago Maggiore, von den Berner Alpen bis zu den österreichischen Landesmarken.

Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder beläuft sich auf rund 1500. Das sind etwa 10 % der in der Nord- und Ostschweiz lebenden Lutheraner. Der Mitgliederstand könnte viel höher sein, wenn nicht ein Großteil unserer Glaubensgenossen gegenüber ihrer Kirche von einer beschämenden Interesselosigkeit wäre. Den Vogel schießen hier neben den Skandinaviern die Deutschen ab. Bei den Deutschen ist es zumeist wohl die Angst vor beruflichen Schwierigkeiten, die sie ihre Kirche, in der sie getauft und konfirmiert worden sind, zugunsten der reformierten Landeskirche verleugnen läßt. Eine Angst, die in einem demokratischen Staatswesen überflüssig ist. Es handelt sich hier um einen Mangel an Zivilcourage. Überhaupt desavouieren nicht wenige Deutsche in der Schweiz (vielleicht aber überall im Ausland) durch ihr ständiges Hin- und Herpendeln zwischen Überheblichkeit und Servilität jenes deutschen Philosophen, der gesagt hat: „Charakter haben und deutsch sein gehört zusammen.“ In der Hitlerzeit hat man sich politisch so exponiert, als sei man nicht mehr Gast, sondern Herr im Lande, und heute sucht man den Schweizern dadurch zu flattieren, daß man seine deutsche Herkunft möglichst zu verbergen trachtet. Das führt dann nebenbei dazu, daß man sich fürchtet, durch die Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche den Schein prodeutscher Gesinnung zu erwecken.

Die lutherische Kirche in der Schweiz ist aber keine deutsche Kirche. Das erhellt schon daraus, daß unter ihren Gliedern die Deutschen einen geringeren Prozentsatz ausmachen als die Schweizer. Sie ist eine autonome schweizerische Kirche, die allen Lutheranern ohne Unterschied der Nationalität ihre Pforten öffnet. Alle haben sie in ihr die gleichen Rechte, während in der reformierten Landeskirche Ausländern die Gleichberechtigung mit den Schweizer Bürgern nicht zugestanden wird. So dürfen sich Ausländer in der Landeskirche z. B. nicht an den Pfarrwahlen beteiligen und haben in den Gemeindeversammlungen kein Stimmrecht.

Freikirche

Wir sind eine Freikirche (im juristischen Sinn). Das hat seine Nachteile, aber auch seine Vorzüge. Nachteile: Die lutherische Kirche genießt keine Gleichberechtigung mit der Landeskirche. So darf sie in öffentlichen Schulen keinen Religionsunterricht erteilen und ist auch nicht zu den Rundfunkpredigten zugelassen. In einem Kanton werden die eingeschriebenen Mitglieder der lutherischen Kirche sogar zu einer Dissidentensteuer veranlagt. In einem anderen Kanton darf der reformierte Ehemann für seine lutherische Ehefrau nicht die Hälfte der Kirchensteuer an die lutherische Kirche abführen, sondern muß, sofern die Frau nicht Mitverdienerin ist, die ganze Kirchensteuer an die Landeskirche bezahlen.

Die Aufbringung der geldlichen Mittel macht viel Sorgen. Wir sind eine arme Kirche in einem reichen Lande. Nach dem zweiten Weltkrieg ist eine beträchtliche Zahl von Auslandsschweizern zu uns gestoßen, die durch die politischen Ereignisse um Hab und Gut gekommen sind und sich erst unter großen Schwierigkeiten wieder eine Existenz gründen müssen. Dazu kommt, daß wir keine Kontrolle darüber haben, ob die an uns geleisteten Kirchensteuern tatsächlich dem festgesetzten Steuerfuß entsprechen, da wir uns zur Regelung unseres Steuerwesens nicht der behördlichen Finanzämter bedienen können. Den Amtsbrüdern in Deutschland kann man nur raten, die Trennung von Staat und Kirche nicht unnötig zu forcieren, es sei denn, daß es der status confessionis gebietet. Ansonsten sollte die Kirche dankbar sein, wenn ihr der Staat durch seine Finanzämter die bemühende Funktion des Steuerbüttels abnimmt, und ihr den zur Erfüllung ihres Auftrages notwendigen Rechtsschutz angedeihen läßt.

Der Rechtsstatus einer Freikirche hat aber auch seine entschiedenen Vorteile für die lutherischen Gemeinden in der Schweiz. Sie können sich ohne Auflagen seitens des Staates im Genusse der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die durch die demokratische Verfassung garantiert wird, die Ordnung ihres

kirchlichen Lebens selber geben und ihre Geistlichen nach rein kirchlichen Gesichtspunkten anstellen, während in der Landeskirche, in der die Pfarrer nicht nur erstmals, sondern nach Ablauf von sechs Jahren vom Volk wiedergewählt werden, bei diesen Pfarrwahlen gewisse Ressentiments störende Motive sein können. Was dabei herauskommt, geht aus einer Notiz hervor, die in der Nummer vom 27. April 1958 in der „Tat“ unter der Überschrift „Unangenehme und genehme Pfarrer“ erschienen ist: „Nicht überall verliefen die Bestätigungswahlen der Pfarrer in ruhiger Weise. In Stadel bei Niederglatt wurde der hartangegriffene Dorfpfarrer Artur Rösler mit 128 gegen 112 Stimmen in seinem Amte knapp bestätigt. In Hausen am Albis empfahl die einstimmige Kirchenpflege Pfarrer Hans Lätsch zur Wegwahl, jedoch wurde der Seelsorger mit 172 Ja gegen 132 Nein wiedergewählt. Auch in Bachs (Bezirk Dielsdorf) wurde gegen den amtierenden Pfarrer Manfred Weiss Opposition gemacht, doch erhielt er 93 Ja und 32 Nein. Dafür wurden in Bachs der Kirchenpräsident und der Kirchengutsverwalter weggewählt. Die Kirchgemeinde Uhlwiesen-Flurlingen-Dachsen hat ihren bisherigen Pfarrer mit 153 Ja gegen 357 Nein weggewählt. In Grüningen wurde Pfarrer Walter Gugerli mit 272 Ja gegen 0 Nein ehrenvoll gewählt, ebenso in Sitzberg (Töbital) Pfarrer Sivio Marti mit 40 Ja gegen 0 Nein.“ Dazu muß bemerkt werden, daß in der Landeskirche jeder reformierte Schweizer Bürger, der volljährig ist und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, das Wahlrecht besitzt. In der lutherischen Kirche, die vom Pfarrer und einem Nichtgeistlichen mit dem Titel Präsident geleitet wird (jede Gemeinde der Parochie hat ihren eigenen Kirchenvorstand) werden die Pfarrer auf Vorschlag vom Kirchenvorstand zwar auch von der Gemeinde gewählt, aber in der Gemeindeversammlung hat nur Sitz und Stimme, „wer seinen kirchlichen Verpflichtungen nachgekommen ist“.

Verhältnis zur reformierten Landeskirche

Das Verhältnis zur Landeskirche wird kompliziert durch unsere Bekenntnisgebundenheit, die im reformierten Lager nicht gerade auf restloses Verständnis stößt. Sie wird besonders immer bei der Diskussion über die Abendmahlsgemeinschaft zum strittigen Problem. Die Stellung, welche hier die lutherische Kirche bezieht, trägt ihr den Vorwurf konfessioneller Engstirnigkeit ein. Allerdings erheben sich auch unter den reformierten Theologen Stimmen einer klaren und nüchternen Beurteilung der Problematik, z. B. in „Abendmahl und Beichte“ von Walter Lüthi und Eduard Thurneysen, wo auf Seite 35 zu lesen ist: „Wie aber steht es bei derart verschiedener oder gar gegensätzlicher Predigt um die Möglichkeit der

Abendmahlsgemeinschaft? Hier scheint uns, liegen zwei schmale Wege offen, die beide in Wahrhaftigkeit und aus brüderlicher Liebe heraus können beschritten werden. Entweder: Man erkennt wohl die Gegensätze und ist sich ihrer bewußt, ja, man arbeitet diese Gegensätze in geistlichem Ringen klar heraus, schreitet dann aber, trotz der bestehenden Gegensätze, zur gemeinsamen Abendmahlsfeier. Diese Abendmahlsgemeinschaft ist dann ein Trotzdem des *Glaubens*. Oder: Man verzichtet unter solchen Umständen auf gemeinsame Abendmahlsfeiern, wobei dieser Verzicht wie ein geistliches Fasten zu tragen wäre. Dieser zweite Weg, den bekanntlich Luther und Zwingli wählten, ist nicht weniger als der erste ein Weg der Liebe. So wie der erste Weg die Liebe unterstreicht, ohne die Wahrheit zu verraten, so unterstreicht der zweite Weg die Wahrheit, ohne die Liebe preiszugeben. Über alles verwerflich aber schiene uns ein leider weithin beliebter dritter Weg: ein Tun als ob. Eine romantische Überbrückung, Bagatellisierung oder gar bewußte Verheimlichung der Gegensätze und eine Abendmahlsgemeinschaft um des lieben Friedens willen und zur Wahrung des Scheins nach außen. Dieser dritte Weg dient weder der Wahrheit noch der Liebe. Er ist breit und führt zum Verderben.“

Die Konfrontierung mit einer bekenntnisgleichgültigen Kirche lehrt den Segen der Bekenntnisakribie erkennen. Abgesehen davon, daß eine lutherische Kirche in einem reformierten Lande ihre Daseinsberechtigung selber in Frage stellt, wenn sie ihren durch das Bekenntnis geprägten Charakter verleugnet, trägt das Nachlassen in der Bekenntnisverbundenheit das Ferment der Auflösung in sich. Es ist bezeichnend, daß es in der Stadt Zürich, in der reformierte Theologen sogar ein Minimalbekenntnis für die Kirche ablehnen, 52 Sekten gibt. Trotz ihres Festhaltens an den reformatorischen Bekenntnissen entzieht sich unsere Kirche natürlich nicht der ökumenischen Mitarbeit, wo diese begehrt wird.

So exklusiv die Haltung der reformierten Kirche gegenüber anderen Bekenntnissen ist, so stark ist ihr Interesse an den Vorgängen in den Kirchen der Ökumene. Das trifft z. B. besonders auf die gegenwärtigen Spannungen zu, die in der EKiD durch gewisse Politika hervorgerufen worden sind. Das lautstarke Vorgehen der Bruderschaften in der Aufrüstungsfrage wird in der schweizerischen reformierten Literatur ebenso sehr begrüßt wie es kritisiert wird. In der Märznummer 1958 der „Reformatio“ unterzieht Peter Dürrenmatt die Heinemannsche Äußerung in der Bundestagsdebatte über die Remilitarisierung „Christus ist nicht gegen Karl Marx, sondern für uns alle gestorben“ einer eingehenden Analyse mit folgendem Ergebnis, das vermutlich die deutschen Leser interessiert: „Wir halten zunächst fest, daß sich der Satz Heinemanns natürlich beliebig variieren läßt. Eine seiner

gültigen Varianten hätte zum Beispiel vor 25 Jahren gelauret: ‚Christus ist nicht gegen Adolf Hitler, sondern für uns alle gestorben.‘ Denn selbst der gemeingefährliche Psychopath vom Obersalzberg und sein entsetzlicher Anhang standen noch unter der Gnadenwirkung von Christi Opfertod . . . Ohne Boshaftigkeit: Der Satz enthält mit anderen Worten die christliche Wahrheit, auch die Zeit und die Weltgeschichte gehörten Gott und nicht den Menschen, und der afrikanische Menschenfresser sei ebenso mein Bruder wie der fanatisierte Sowjetkommunist und Vorkämpfer für das Gottlosetum. Sie — nein wir alle — stehen unter Gottes Gericht und Gottes Gnade. Das ist der Trost des Christen in den Wirren der Welt . . . Der Christ hat die Dinge beim Namen zu nennen und eine Politik zu verfolgen, die der zugriffigen Absicht der totalen Macht gegenüber jenen Völkern und Staaten, die noch frei sind, entschieden entgegentritt. Die Gewißheit von Christi Opfertod wird ihm dabei den notwendigen Mut und die Zuversicht verleihen, und sie wird ihn selber vor unmenschlichem Fanatismus bewahren.“

Eigenes Gotteshaus

Ein besonderes Erschwernis im Kampf um ihre Selbstbehauptung ist für die Gemeinden unseres Kirchenbezirkes das Fehlen eigener Gotteshäuser. In Zürich geht jetzt der jahrzehntealte Wunsch nach einem solchen seiner Erfüllung entgegen. Die erste lutherische Kirche in der Stadt Zwinglis ist im Rohbau fertig. Durch die hochherzige brüderliche Hilfe des Amerikanischen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, des Deutschen Hauptausschusses des Lutherischen Weltdienstes, des Lutherischen Kirchenamtes in Hannover, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ist das Werk gelungen. Aber ebenso auch durch die Opfer aus der Gemeinde selber, die oft ein ergreifendes Zeugnis für die treue Anhänglichkeit derer waren, die sie für den Bau ihres Gotteshauses gebracht haben.

Wenn das eigene Gotteshaus seine Pforten geöffnet hat, wird das zu einem weiteren inneren Erstarren und einem zunehmenden äußeren Wachstum der Gemeinde entscheidend beitragen. Noch sind wir nicht am Ziel. Die Finanzierung des Innenausbauers bringt ein gerüttelt Maß von Sorgen mit sich. Um die einzige Glocke, die der Turm aufnehmen soll, muß ein Prozeß geführt werden, weil die Angrenzer vor Gericht Einsprache erhoben haben mit der Begründung, das Geläute sei „eine nicht zumutbare Lärmbelästigung.“

Aber wir sind trotz aller Schwierigkeiten der festen Zuversicht, daß wir im Herbst 1958 Einweihung halten können; denn bei allen aussichtslosen Lagen, die es während des Kirchbaues gegeben hat, und die überhaupt in

der Gemeindearbeit immer wieder einmal eintreten, stand am Ende die unsern Kleinglauben beschämende Erfahrung, die die Kirche ständig machen darf, wenn sie sich im Gehorsam und Vertrauen ihrem Erzhirten übergibt: „Der Herr ist mein Hirte; mir wird nichts mangeln“.

HANS DIETRICH MITTORP

Lutherische Kirche in Irland

Der Einfluß Luthers auf Beginn und Verlauf der irischen Reformationsgeschichte war unwahrscheinlich gering, viel geringer noch als er auf die Reformationsgeschichte in England gewesen ist. So erwähnt denn beispielsweise Henry Holloway in seinem Buch „The Reformation in Ireland“ (London 1919) Martin Luther nicht einmal in einer Randbemerkung, Fußnote oder Anmerkung. Wir Lutheraner brauchen nun gewiß über diese Feststellung nicht böse zu sein, denn die Geschichte Irlands in und seit der Reformation ist kein Ruhmesblatt für den Protestantismus. In einzigartiger und unheilvoller Weise ist diese Geschichte mit den politischen und wirtschaftlichen Machtplänen Englands verkoppelt. Es ist Größe und Tragik des irischen Volkes zugleich, daß es nicht vergessen kann, daß es mehr als andere Völker mit seinen Gedanken in der Vergangenheit lebt und darüber oft die Forderungen der Gegenwart übersieht. So ist am offenen Kaminfeuer mit seinen langen Gesprächen die Gestalt Cromwells heute genau so lebendig wie vor 300 Jahren und seine Schandtaten sind auch heute noch vertrautes Alltagsgespräch für Busschaffner und Postboten, Putzfrau und Nurse. Nachdem 1560 das aus englischen Adeligen bestehende „irische“ Parlament die Ordnungen der englischen Staatskirche angenommen und dann durchzusetzen versucht hatte, erhob sich der verzweifelte Widerstand des irischen Volkes gegen die englische Überfremdung in Politik und Religion. Nach maßvolleren Versuchen anderer wird für Cromwell die Niederwerfung der rebellierenden Iren zu einem religiösen Auftrag, den er mit fanatischer und grausamer Entschlossenheit ausgeführt hat. Jonathan Swift (1667—1745), der anglikanische Dean of St. Patrick's Cathedral in Dublin, hat in freimütiger Weise als erster die Brutalität der englischen Religionspolitik in Irland seit Cromwell bei Namen genannt und verurteilt. Cromwells Soldaten waren von ihrem Führer angewiesen, „alle Rebellen, ihre Anhänger und Mitschuldigen anzugreifen, zu töten, niederzumachen und auszurotten, alle festen Plätze, Städte und Häuser, in denen Aufständische Hilfe oder Zuflucht finden, zu plündern, niederzubrennen und dem Erdboden gleichzumachen,